

Das Kunstwerk des Monats

Februar 2011



Leggestempel der Grafschaft Tecklenburg,
Graveur: Caldemeyer,

1. 1791, Messing und Holz, Höhe: 11 cm,
maximale Breite des Stempels 71 mm,
Inv.-Nr. SI-80 LM
2. 1753, Messing und Holz, Höhe: 10,4 cm,
maximale Breite des Stempels 68 mm,
Inv.-Nr. SI-79 LM

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Zu den ältesten pflanzlichen Rohstoffen zur Herstellung von Bekleidung gehört Leinen. Es wird gewonnen aus der Flachs- oder Hanfpflanze, die nach der Ernte in einer Mehrzahl von Verarbeitungsschritten aufbereitet wurde. Geerntet wurde die gesamte Pflanze nach dem Verblühen. Durch eine „Röste“ in Wasserkuhlen wurden die Fasern von den umgebenden Pflanzenbestandteilen befreit. Nach dem Rösten, was ein bis zwei Wochen dauerte, wurden die Stängel in der Sonne oder mit Ofenwärme getrocknet, dann mit einem flachen Stück Holz geklopft. Es folgte das Brechen der hölzernen Anteile, die zu Boden fielen, mit einer hölzernen „Brake“. Die so gewonnenen Pflanzenfasern wurden dann zur weiteren Reinigung geschwungen. Um die zusammenhängenden Fasern zu isolieren und in feinere aufzuspalten, wurden sie dann noch gehechelt, d. h. zwischen Metaldornen durchgezogen. Erst danach konnten Fäden gesponnen werden. Im Gegensatz zu Wollstoffen hatte Leinen keine isolierende und damit wärmende Funktion, weshalb es vor allem für Sommerkleidung, Bettwäsche und für die Segel von Schiffen eingesetzt wurde. Als Bekleidungsstoff hatte es kein sonderliches Prestige.

In Westfalen wurde seit dem Mittelalter auf fast jedem Bauernhof auch Flachs oder Hanf angebaut. Vor allem in den Gärten wurde die Pflanze aufgezogen. Anbau und Weiterverarbeitung war meist Angelegenheit der Frauen, während beim Verweben auch Männer beteiligt waren. Zentren der über den Eigenbedarf hinausgehenden gewerblichen Leineweberei waren das Münsterland und das Ravensberger Land um Bielefeld, wo dies oft die Winterbeschäftigung der ärmeren Landbevölkerung war. Diese arbeiteten vielfach in einem Verlagssystem, bei dem ein Kaufmann ihnen das oft aus dem Baltikum stammende Saatgut und eventuell auch den teureren Webstuhl in Vorleistung stellte und mit den übernommenen fertigen Leinenballen verrechnete. Mitunter wurden auch sonstige Waren in Vorleistung auf Stoffballen verkauft. Die Vorschüsse konnten teilweise recht beträchtlich sein, rechneten sich aber für den Kaufmann dennoch. Durch die Schulden bei den Kaufleuten waren viele Weber wirtschaftlich nicht frei und abhängig.

Daneben gab es auch städtische Leineweber. Ihr Rang war niedriger als derjenige der Wollweber. Eine Zunft konnte in Münster erst 1612 gegründet werden. Auch in anderen Städten schlossen sie sich erst sehr spät zu gewerblichen Korporationen zusammen. Für den Verkauf über Stadtgrenzen hinaus war die sogenannte Legge von Bedeutung, die meist schon vor den Zunftgründungen bestand. Sie kontrollierte die Einhaltung festgelegter Qualitätsnormen. In Münster wurde sie um 1457 eingerichtet und erhielt 1571 ein eigenes Gebäude am Prinzipalmarkt. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die Leinenweberei noch ein Erwerb für Frauen, besonders unverheiratete. Bis 1600 stammte der Großteil des über Münster verhandelten Leinens aus dem Tecklenburgischen. Danach kam aber eine starke Konkurrenz aus dem südlichen Münsterland und aus Münster selbst auf. Unterschieden wurde zwischen Schmallaken, das auch auf dem Lande produziert wurde, und Breitlaken, das in den

Städten gewebt wurde. Zweifel bestehen, ob die Leggeordnung wirklich eingehalten wurde oder ob nicht ein Großteil der Leinenballen ohne Legge verkauft wurde. Abgesetzt wurde westfälisches Leinen zu einem großen Teil in die Niederlande sowie später auch in England.

In der Grafschaft Tecklenburg ging die Initiative gewissermaßen gegen den bis dahin vorherrschenden Trend nicht mehr von den Städten aus, sondern vom Landesherrn als Maßnahme der Wirtschaftsförderung. 1660 errichtete er in Tecklenburg am Markt eine Legge. Auch in der Grafschaft Ravensberg mit dem Zentrum Bielefeld wurde 1652 eine landesherrliche Leggeordnung erlassen und auch die in Warendorf 1680 angeordnete, aber erst 1750 eingerichtete Legge war eine Initiative des münsterischen Fürstbischofs und seiner Verwaltung. 1696 fiel die Grafschaft Tecklenburg an die Grafschaft Solms, die sie 1707 an das Königreich Preußen weiterverkaufte. Im 18. Jahrhundert lebte das Tecklenburger Land in erster Linie von der Produktion und dem Export des groben Löwendlinns aus Hanf. Daran beteiligt waren der größte Teil der Landbevölkerung und ein Teil der Städter. Um Kosten zu sparen, wurde angestrebt, den Samen für neue Aussaaten selber zu gewinnen. Die Verarbeitung war ähnlich wie beim Flachs. Bockemühlen erleichterten das Brechen. Kinder wurden ab sechs bis sieben Jahren zum Spinnen herangezogen. Um eine möglichst weiße Farbe zu erreichen, wurde das Garn gekocht und dann gebleicht. Das Weben war in der Grafschaft Frauenarbeit. Große Bauern hielten sich „Würkemädchen“. Als Tagesleistung wurden fünf bis sechs Ellen erwartet. Nach zehn bis zwölf Jahren hatte ein Würkemädchen seinen Brautschatz verdient und konnte somit heiraten. Die meisten Weber lebten nicht ausschließlich vom Textilgewerbe, sondern betrieben gleichzeitig Ackerbau oder ein anderes Handwerk sowie Tagelohn. Gewebt wurde vor allem in der kalten Jahreszeit, wenn andere Einkommenszweige nicht möglich waren. Das fertige Gewebe wurde in der Legge auf einen Tisch gelegt, von vereidigten königlichen Bedienten darüber gezogen und gemessen. Das Ziehen und Messen war Aufgabe der Leggeknechte, die Beurteilung der Qualität die des Leggemeisters. Die Leggeknechte bekamen kein Gehalt, sondern eine für jedes zu prüfende Stück fällige Gebühr. Auch der Staat bekam Geld, das sogar einen Überschuss einbrachte. In einem Leggeprotokoll wurde der Name des Einlieferers, der Name des erwerbenden Kaufmanns, die Ellenzahl und die Güte notiert. Ein jeder der Kaufleute hatte auf der Legge seine eigene Kiste stehen, in welche die gekauften und probierten Ballen dann gelegt wurden. Viele Weber brachten ihr Leinen selbst zur Legge und bekamen einen Zettel, den sie dann mit dem kaufenden Kaufmann abrechneten. Wenn bei einem Kaufmann 2.000 oder 4.000 Ellen zusammengekommen waren, erfolgte am Ende des 18. Jahrhunderts meist ein Abtransport nach Bremen.

Es gab traditionell nur ein Zeichen, nämlich das gekrönte tecklenburgische Wappen. Nur in der Grafschaft produziertes Leinen durfte offiziell mit dem Zeichen gestempelt werden, doch war man sich bewusst, dass man letztlich die Herkunft nicht kontrollieren konnte und ein kleiner Anteil aus den Nachbarstaaten Münster und Osnabrück

kommen musste. Die Qualitätsstufen waren daran zu erkennen, wo der Stempel angesetzt wurde. So gab es Überband und Unterband, die auch leicht im Preis differierten. Diese wurden jährlich vom Leggedirektor festgesetzt und orientierten sich unter Hinzuziehung der Kaufleute nach denen in Bremen und Osnabrück sowie an der Höhe vorliegender Bestellungen aus England. Zweitwichtigstes Exportziel war Amsterdam. Zielorte des weiteren Handels waren dann Spanien, Portugal, England, in geringerem Umfang auch Frankreich und Schottland. Von hier aus wurde es teilweise nach Amerika, Afrika und Asien weiterverhandelt.

Die an einer Tafel in der Tecklenburger Legge angeschriebenen amtlichen Preise waren Mindestpreise und es stand den Kaufleuten frei, mehr zu zahlen. In den anderen preußisch-westfälischen Ländern wurde es ebenso gehandhabt, während es im Osnabrückischen üblich war, dass der Preis von den versammelten Kaufleuten meistbietend festgelegt wurde. Man warf den Leggebediensteten vor, mit den örtlichen Kaufleuten unter einer Decke zu stecken und die Preise so festzulegen, dass dadurch ortsfremde Kaufleute fernblieben.

Wurden die Normen nicht eingehalten, wurde nicht gestempelt. Die Produktion der Grafschaft Tecklenburg war gewaltig. So wurden z. B. 1780/81 642.682 Ellen zum Ankaufswert von rund 182.000 Taler vorgelegt. Der daran zu verdienende Reingewinn wurde auf 5 % geschätzt. Konkurrenz, die ebenfalls Löwendlinnen herstellte, gab es im benachbarten Fürstbistum Osnabrück (s. Abb. 1), im Ostmünsterland, im Ravensbergischen, im Mindenschen sowie im Diepholzhischen. Die verschiedenen Leggen standen am Ende des 18. Jahrhunderts in Konkurrenz zueinander. Auch die Zahl der Leggen stieg zu dieser Zeit, als die Produktionszahlen dank starker Nachfrage anstiegen. Noch wirkten sich die technologischen Änderungen, die mit der Erfindung der ersten Spinnmaschine 1767 begannen, in Westfalen nicht aus.

Das LWL-Landesmuseum besitzt von alters her zwei Leggestempel der Grafschaft Tecklenburg. Auf den ersten Blick scheinen beide äußerst ähnlich zu sein. Beide zeigen ein gespaltenes Wappen mit der Umschrift TECK-



Abb. 1: Leggestempel von Osnabrück, 1671



Abb. 2: Puttokopf auf dem Stempel von 1791

LENBURG 1660. Das Wappen ist das vereinigte Wappen der Grafschaften Tecklenburg (Drei Seerosenblätter) und der Herrschaft Lingen (Anker). Das Datum 1660 ist dasjenige der Einrichtung einer Legge in Tecklenburg am dortigen Marktplatz.

Der ältere der beiden Stempel ist wohl durch Aussagen aus einer etwa 7,5 mm starken Messingplatte hergestellt. Auf der Rückseite der Krone hat der Hersteller sein Werk signiert: ME FECIT CALDEMEIER mit dem Datum 17–53. Es ist der Name des Herstellers Henrich Ferdinand Caldemeyer (1717–84), der sowohl als Büchschäfter wie auch als Kleinschmied bezeichnet wird. Mit Schrauben hat er vier Bügel angebracht, die mit einer Schraube mit dem gedrechselten hölzernen Griff verbunden sind. Bei genauer Betrachtung besteht die Stempelfläche des zweiten, jüngeren Stempels aus einem auf eine entsprechende Messingplatte aufgelöteten weniger als 1 mm starken durchbrochenen Stempel. Auf der Rückseite der etwas dickeren Unterplatte ist in der Mitte das Monogramm des preußischen Königs Friedrich Wilhelm II. (reg. 1786–1797) angebracht (Abb. 3). Darüber ist eine Krone eingraviert, unter der 1791 steht. Ganz unten kann man CALDEMEYER FECIT lesen. Hier könnte es sich um Ernst August Caldemeyer handeln, der 1767 die Werkstatt des Bruders übernommen hatte.

Mit Messingschrauben ist die Stempelplatte an vier Bügel angeschraubt, an deren Mitte die gedrechselte hölzerne Handhabe eingelassen und mit einer Schraube verbunden ist, deren Ende ein gegossener Puttokopf ziert (Abb. 2).

Es ist anzunehmen, dass der Stempel 1791 neu montiert und verstärkt wurde. Das Datum 1791 ist wahrscheinlich kein Zufall, da in diesem Jahr die preußische Verwaltung in den westfälischen Landesteilen das Leggewesen neu ordnete. So wurden neue Leggeordnungen für die Ämter Ravensberg und Limberg erlassen, denen 1792 eine weitere für das Amt Rahden folgte. Ursprünglich besaß das Landesmuseum einen dritten, heute nicht mehr nachweisbaren Leggestempel mit dem tecklenburgisch-lingenischen Wappen und der Umschrift LEGGE zu LIENEN G. TECKLENBURG.



Abb. 3: Rückansicht des Stempels von 1791

1766 wurde unter Friedrich dem Großen eine neue Leggeordnung für die preußische Grafschaft Tecklenburg erlassen. Diese legte als Standardbreite der zu webenden Stoffe eine brabantische Elle (0,69 m) fest. Gleichzeitig wurden Mindeststandards hinsichtlich der Dichte des Stoffes verordnet, so Webkämme mit 24 „Ginge“ für Hanf und 25 für Flachs. Leinen aus Westfalen wurde prinzipiell ungefärbt und gebleicht verkauft. Der Bleichvorgang auf Wiesen war zeitaufwändig und umständlich. Offensichtlich war die Versuchung eine Bleichung vorzutäuschen groß, denn es wurde 1766 bei zehn Talern Strafe verboten, die erwünschte weiße Farbe mit Kalk oder Kreide zu bewirken. Den Kaufleuten wurde verboten, die Stoffballen direkt bei den Webern zu kaufen. Vielmehr sollten diese selbst damit zur Legge kommen, damit sie dort gegebenenfalls auf Fehler aufmerksam gemacht werden konnten und Rat erhalten sollten, wie Mängel in Zukunft zu verhindern seien. Die Ordnung erwähnt, dass es eingerissen sei, dass Kaufleute mit ganzen Fuhren Leinen auf einmal zu Legge kämen, was zukünftig nicht mehr sein sollte. Der preußische Staat hatte ein Interesse, dass die Produkte seiner Lande qualitativ gut waren und damit durch ihren Ruf leicht zu exportieren waren. Indirekt sollte eine blühende Wirtschaft die Staatskassen füllen.

Auch bei den Webern wurde Betrug vermerkt. Die Kaufleute beschwerten sich, dass die Weber Produkte auf den Namen Fremder, besonders von Mägden oder von Mietern in Backhäusern und Leibzuchten vorlegten, um diese dann nicht an diejenigen Kaufleute verkaufen zu müssen, bei denen sie verschuldet waren, sondern an Auswärtige. Auch hierfür wurde eine Strafe von 10 Talern festgelegt, wovon zum Anreiz die Hälfte den Informanten in Aussicht gestellt wurde.

In der Zeit der französischen Vorherrschaft in Westfalen wurden um 1810 die Leggen abgeschafft, mit der Rückkehr der Preußen um 1815 aber wieder eingeführt. Als wirtschaftspolitisches Instrument behielten die Leggeordnungen auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Bedeutung. Allerdings verloren sie langsam an Bedeutung, weil die Hausweberei in eine existenzielle Krise geraten war. In dem Maße, wie eine von Dampfmaschinen betriebene Textilindustrie besonders auf den britischen Inseln und in Flandern wuchs, verfielen die Preise und die Exportmöglichkeiten. Hinzu kam die Konkurrenz der Baumwolle aus Nordamerika. 1859 wurde die Legge für Tecklenburg und Lingen aufgehoben.

Wohl aus der jüngeren Zeit der Tecklenburger Legge stammt ein weiterer Siegelstempel in der Sammlung des Landesmuseums. Er zeigt den nach links gewandten preußischen Adler mit dem königlichen Monogramm FWR auf der Brust. Mit der linken Krallen hält er das Zepter, während die rechte die kleinen ovalen Wappen von Tecklenburg und Lingen hält. Die Umschrift lautet +KÖN:PR:TECKLENBURGSCHES LEGGE SIEGEL. Der kleine Durchmesser der Siegelfläche von 27 mm wie auch die vertiefte Gravur machen es unwahrscheinlich, dass mit diesem Stempel das Leinen gezeichnet wurde. Es dürfte sich vielmehr um ein Siegel der Jahre um 1800 für Schriftstücke handeln.

Erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts begann auch in Westfalen die Industrialisierung der Textilherstellung und wurde zum Hauptwirtschaftszweig in Teilen des Münsterlandes, bis die Globalisierung am Ende des 20. Jahrhunderts zur Schließung der meisten Textilfabriken führte. Das Tecklenburger Land hatte an dieser Industrialisierung des Textilgewerbes keinen nennenswerten Anteil.

Peter Ilisch

Literatur:

Christof Jeggle, Leinenherstellung in Münster. Nebenerwerb und organisiertes Handwerk. In: Karl Heinrich Kaufhold u. Wilfried Reinighaus, Stadt und Handwerk in Mittelalter und früher Neuzeit. Städteforschung A/54. Köln 2000, S. 229-239.

August Karl Holsche, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg nebst einigen speciellen Landesverordnungen. Berlin und Frankfurt 1788.

Albin Gladen, Der Kreis Tecklenburg an der Schwelle des Zeitalters der Industrialisierung, Münster 1970.

Markus Küpker, Weber, Hausierer, Hollandgänger. Demografischer und wirtschaftlicher Wandel im ländlichen Raum: das Tecklenburger Land 1750-1870, Frankfurt a. M. u. New York 2008.

Fotos: Abb.1: Kulturgeschichtliches Museum Osnabrück; Titelbild u. Abb. 2 und 3: Sabine Ahlbrand-Dornseif, LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte

Druck: Merkur Druck, Detmold

© 2011 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (Westfälisches Landesmuseum), Münster